Kreisstadt Bad Hersfeld

Anlage 9 – Programmpunkt 2 Förderung von Fuß- und Radverkehr Fachbereich Technische Verwaltung, gez. Marcel Schenk, 18.09.2024



Beschreibung: Zur Förderung des Fußverkehrs sollen zusätzliche Zebrastreifen an frequentierten Stellen entwickelt und zur Förderung des Radverkehrs auf dem Hubertusweg, der Heinrich-von-Stephan-Straße, der Max-Becker-Straße und dem Hainchenweg Fahrradpiktogramme angebracht werden.

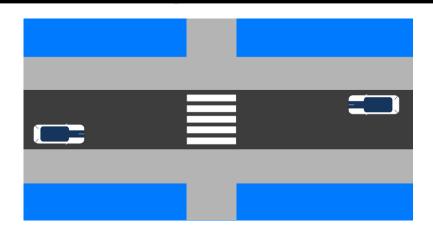
Zeitpunkt: 2025 Kosten Piktogramme: ca. 15.000€, Deckung gemäß Punkt 3 Beschlussvorlage 0986/20/1, 23.05.2024

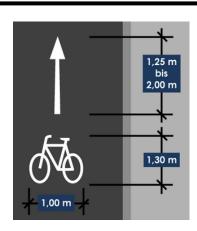
Masterplan Mobilität und Verkehr "HEF-Mobil":

 F-15-2; Erhöhung Sicherheit Radverkehr; Prüfung des Bedarfs sowie der Machbarkeit für Fahrradstraßen mit Umsetzung

Radverkehrskonzept des Landkreises Hersfeld-Rotenburg:

S158 Fahrradstraße Anordnen





Detaillierte Beschreibung:

Der Radverkehr spielt im Rechberggelände eine untergeordnete Rolle. Dies wird durch die Zählungen bestätigt und liegt unter anderem an den verkehrlichen Voraussetzungen liegt: Tempo 50 und Überholvorgänge von Kraftfahrzeugen bei der knappen Fahrbahnbreite von bis zu 6 Metern.

Für Tempo 30 fehlt die verkehrsrechtliche Grundlage. Die dämpfende Wirkung eines Kreisverkehrs würde bei einer Erneuerung in der Heinrich-von-Stephan-Straße vorerst ausbleiben. Laut Richtlinien sind bei den vorhandenen Fahrbahnbreiten Überholmanöver selten, daher gibt es keine Grundlage für ein Zweiradüberholverbot. Die Einführung einer Fahrradstraße im Hainchenweg wurde bereichsübergreifend geprüft und als ungeeignet befunden, da hier keine verkehrsrechtlichen Vorteile für den Radverkehr entstehen.

Ziel ist daher die Förderung einer selbstbewussten Teilnahme von Radfahrern am Straßenverkehr sowie eine Sensibilisierung der Autofahrer für den Radverkehr. Die Piktogramme sollen im gesamten Gelände sowie an weiteren Stellen der Stadt an der Fahrbahn aufgebracht werden. Im Hainchenweg sollen in der freigegebenen Einbahnstraße zusätzliche Pfeile auf entgegenkommende Radfahrer hinweisen.

Laut den Richtlinien und den Verkehrsbeobachtungen sind Einkaufswege zu Fuß sehr individuell und schwer zu bündeln. Dennoch wurden stark frequentierte Stellen identifiziert, an denen Zebrastreifen angelegt werden sollen. Sie sollen Überholvorgänge weitgehend verhindern und die fußläufige Durchquerbarkeit des Geländes verbessern. Deren Kosten sind bereits in der Erneuerung der Straßen berücksichtigt. Der Zebrastreifen vor dem tegut-Markt muss aufgrund der hohen Kfz-Verkehrsmengen genauer überprüft werden (siehe Anlage X – Maßnahmenübersichtsplan).